



Die **Gesundheitskasse**  
für Sachsen und Thüringen.

**BARMER GEK**



**DAK**  
Gesundheit



Erfurt, 7. April 2016

Gemeinsame Pressemitteilung: Prävention weiter gedacht

## Landesrahmenvereinbarung für Prävention und Gesundheitsförderung in Thüringen unterzeichnet

Die Gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherungen sowie die Unfall- und Rentenversicherung haben sich erstmals gemeinsam verpflichtet, Gesundheitsförderung und Prävention in Thüringen voranzutreiben. Damit setzt Thüringen als eines der ersten Bundesländer die Vorgaben des im Sommer 2015 verabschiedeten Präventionsgesetzes um.

Mit dem Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie wurde heute eine entsprechende Landesrahmenvereinbarung nach § 20f SGB V am Rande der 1. Landesgesundheitskonferenz unterzeichnet. Auf Seiten der Leistungsträger haben AOK PLUS – Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen, der BKK Landesverband Mitte, die Deutsche Rentenversicherung Bund, die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland, die IKK classic – Landesverband Thüringen, die Knappschaft Bahn See als Träger der gesetzlichen Rentenversicherung sowie der Kranken- und Pflegeversicherung, der Landesverband Mitte der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau sowie der vdek mit seinen Ersatzkassen für Thüringen unterschrieben.

Ziel der Landesrahmenvereinbarung und ihrer Träger ist es, sich flächendeckend zusammenzuschließen und durch Kooperationen die Qualität der Gesundheitsförderung und Prävention in jedem Lebensalter und in allen Lebenswelten - von der Kita bis zur Pflegeeinrichtung - weiterzuentwickeln. Thüringen hat den Strukturwandel in den letzten Jahren deutlich gespürt. Das wird auch anhand der Gesundheitsdaten der Thüringer Bevölkerung deutlich. So nehmen beispielsweise chronische und psychische Leiden zu. Ziel ist, Krankheiten zu vermeiden, bevor sie überhaupt entstehen. Die zukünftigen Aufgaben sind durch die Landesrahmenvereinbarung in drei Zielbereiche aufgeteilt:

1. Gesund aufwachsen
2. Gesund leben und arbeiten
3. Gesund im Alter

Um sicher zu stellen, dass alle Lebenswelten erreicht werden und keine Doppelstrukturen entstehen, sind die Träger der Landesrahmenvereinbarung breit aufgestellt. Neben den Gesetzlichen Krankenkassen sind auch Träger der Renten-, Unfall- und Pflegeversicherung Teil der Vereinbarung.

Gesundheitsförderung und Prävention waren aber auch bisher ein fester Bestandteil der Arbeitsaufgaben aller Sozialversicherungsträger. Dies zeigt sich unter anderem in derzeit etwa 40 durchgeführten Projekten. Auf dieser Grundlage werden zukünftig gemeinsame Kooperationen entstehen. Eine Aufgabe für die Zukunft wird dabei der Ausbau von Gesundheitsförderung und Prävention im Zielbereich „Gesund im Alter“ sein, da dort großer Nachholbedarf besteht. Aber auch die übrigen Lebenswelten werden Berücksichtigung finden.

Die Besonderheit des Thüringer Präventionsmodells ist das Zusammenspiel von Landesrahmenvereinbarung und der von Gesundheitsministerin Heike Werner einberufenen Landesgesundheitskonferenz. Durch diese Verbindung kann eine detaillierte Bedarfsermittlung erfolgen, um Kooperationen entstehen zu lassen und die Qualität der Gesundheitsförderung und Prävention wesentlich zu steigern. „Ich freue mich sehr, dass es uns mit der Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung des Präventionsgesetzes des Bundes gelungen ist, die Landesgesundheitskonferenz bereits zu ihrem Auftakt mit Leben zu füllen. In den kommenden Monaten werden wir gemeinsam die praktische Ausgestaltung des Präventionsgesetzes vor dem Hintergrund der gemeinsam zu erarbeitenden Thüringer Gesundheitsziele angehen“, äußerte sich Frau Ministerin Werner.

### Hintergrundinformationen zur Landesrahmenvereinbarung

Das Präventionsgesetz, das im Juni 2015 verabschiedet wurde, dient der Stärkung von Prävention und Gesundheitsförderung in allen Lebensphasen und -bereichen. Mit Hilfe einer gemeinsamen Präventionsstrategie werden einheitliche Ziele und ein einheitliches Vorgehen zur Stärkung von Prävention und Gesundheitsförderung entwickelt.

Neben der Bundesrahmenempfehlung und den dort vereinbarten Zielen zur Umsetzung des Präventionsgesetzes ist auch eine Verankerung auf Landesebene vorgesehen. Auf der Grundlage der Landesrahmenvereinbarung können die Kranken- und Pflegekassen, die Träger der gesetzlichen Unfall- und Rentenversicherung und das Land Thüringen unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände und der Agentur für Arbeit konkrete Kooperationen entwickeln.

### Zitate der Sozialversicherungsträger

„Wir fangen nicht bei null an: Die AOK PLUS hat schon in den vergangenen Jahren flächendeckend in Thüringer Kitas, Schulen und Betrieben aktiv Präventionsarbeit geleistet. Unsere gesammelten Erfahrungen bringen wir jetzt gern ein, um gemeinsame Projekte anzugehen. Ich freue mich sehr auf diese Aufgabe“, sagt Dr. Stefan Knupfer, Vorstand der AOK PLUS – Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen.

„Wir stoßen bei der Behandlung vieler Wohlstandskrankheiten immer öfter an Grenzen. Deshalb müssen wir präventiv ansetzen. Aber wir schaffen das als Kassen nicht alleine. Funktionierende Primärprävention ist eine Aufgabe der ganzen Gesellschaft. Deshalb begrüßen wir das gemeinsame Vorgehen. Neben dem Land sollten sich aber auch die Thüringer Kommunen in Zukunft stärker engagieren. Denn eins ist klar: Prävention muss vor Ort gelebt werden“, sagt Hermann Schmitt, Landesgeschäftsführer der BARMER GEK in Thüringen.

„Wettbewerb ist ein wesentliches Element unserer Wirtschaftsordnung, auch innerhalb der Sozialversicherungsträger. Wir erleben jedoch gerade in der jüngsten Zeit, dass Wettbewerb kein alleiniges Allheilmittel zur Lösung vor uns liegender Herausforderungen darstellt. Wir begrüßen daher das Zustandekommen der Landesrahmenvereinbarung, verbunden mit der Hoffnung einen Perspektivwechsel damit aktiv gestalten zu können. Nun liegt es an den Partnern dieser Vereinbarung diese mit Leben zu füllen und ihren Teil zur gesamtgesellschaftlichen Aufgabe aktiv und verantwortungsvoll beizutragen“,  
sagt Marcus Kaiser, DAK-Gesundheit, Vertragschef Thüringen.

„Die besondere Bedeutung dieser Landesrahmenvereinbarung liegt in der Weiterentwicklung der gemeinsamen Aktivitäten. Ziel ist, die betriebliche Gesundheitsförderung und den Arbeitsschutz in Betrieben und Bildungseinrichtungen noch enger zu verzahnen“,  
sagt Christoph Preuß, Landesverband Mitte der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung.

„Die Rentenversicherungsträger begrüßen diesen zukunftsweisenden Schritt zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention. Ob Reha, Beratung der Betriebe oder Prävention: Die Rentenversicherung bringt viel Know-how mit, das wir gern zur Verbesserung der Gesundheit der Thüringer Bevölkerung zur Verfügung stellen“,  
sagt Dr. Ina Ueberschär, stellvertretende Geschäftsführerin und Leitende Ärztin der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland.

„Mit der Landesrahmenvereinbarung wird Prävention und Gesundheitsförderung in Thüringen breit aufgestellt und völlig neu gelebt. Wir begrüßen die trägerübergreifende Zusammenarbeit außerordentlich und freuen uns, gemeinsame Kooperationen und Projekte als gesamtgesellschaftliche Aufgabe in die Tat umzusetzen“,  
sagt Andreas Gärtner, Landesgeschäftsführer der IKK classic in Thüringen.

„In der Zusammenführung aller für die Gesundheitsförderung in Thüringen verantwortlichen Akteure liegt die Chance, zukünftig noch zielgerichteter vorzugehen und vor allem am Bedarf sozial schwacher Bevölkerungsgruppen orientierte Prävention betreiben zu können“,  
sagt Bernd Helbl, Vertragsmanagement für Thüringen, KKH Kaufmännische Krankenkasse.

„Die Landesrahmenvereinbarung liefert die Grundlage für ein flächendeckendes, bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Präventionsangebot in Thüringen. Als Träger der gesetzlichen Rentenversicherung wie auch der Kranken- und Pflegeversicherung sind wir durch unser Verbundsystem gut aufgestellt, einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung der Gesundheitsförderung zu leisten“,  
sagt Claudia May, Leiterin der Regionaldirektion Hessen-Thüringen der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See.

„Für uns als sozialversicherungszweigübergreifender Träger schafft die LRV Thüringen die Grundlage für ein ganzheitliches Präventionsangebot aus einer Hand“,  
sagt Detlef Oesterwinter, Leiter Landesverbandsaufgaben/ Vertragswesen Mitte der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau.

„Mit der Unterzeichnung der LRV beginnt die eigentliche Arbeit. Die Ersatzkassen begreifen Prävention als ein unverzichtbares Leistungsangebot für ihre Versicherten. Auf der Grundlage des Präventionsgesetzes verdoppeln sie die zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel. Dabei darf aber nicht aus dem Blick geraten, dass Prävention und Gesundheitsförderung nicht alleinige Anliegen der Kassen, sondern gesamtgesellschaftliche Aufgaben sind“,  
sagt Dr. Arnim Findekle, Leiter der vdek-Landesvertretung Thüringen.